

III. Der Construction des von mir gebrauchten Saccharometers für die Normaltemperatur von 15° C. liegen die Daten von Steinheil¹⁾ zu Grunde, welche für 15° C. gelten, bezogen auf hypothetisch wasserfreien Zucker $C_{12}H_{10}O_{10}$. Da aber dergewöhnliche, bei 100° C. getrocknete Rohrzucker der Zusammensetzung $C_{12}H_{11}O_{11}$ entspricht, so müssen in allen Fällen, wo der Zuckergehalt einer Flüssigkeit nicht auf hypothetisch wasserfreien, sondern bloss auf bei 100° C. getrockneten Rohrzucker bezogen werden soll, sowohl an den von Steinheil als auch den von mir angegebenen Procentgehalten, Correctionen angebracht werden. Die Grösse dieser Verbesserungen ist den Zuckergehalten proportional und im Folgenden sind die Procentgehalte angeführt, in welche die von Steinheil, sowie die von mir gegebenen übergehen, wenn man den Zuckergehalt einer Flüssigkeit in Procenten von bei 100° C. getrocknetem Rohrzucker ausdrücken will.

Procente an $C_{12}H_{10}O_{10}$	Procente an $C_{12}H_{11}O_{11}$	Differenz	Procente an $C_{12}H_{10}O_{10}$	Procente an $C_{12}H_{11}O_{11}$	Differenz
0	0·00000		10	10·55966	
1	1·05597		11	11·61563	5597
2	2·11193	5596	12	12·67159	5596
3	3·16790	5597	13	13·72756	5597
4	4·22386	5596	14	14·78353	5597
5	5·27983	5597	15	15·83949	5596
6	6·33580	5597	16	16·89546	5597
7	7·39176	5596	17	17·95143	5597
8	8·44773	5597	18	19·00739	5596
9	9·50370	5597	19	20·06336	5597
10	10·55966	5596	20	21·11932	5596

Ist also mittelst des von mir construirten Saccharometers eine Flüssigkeit auf ihren Gehalt an getrocknetem Rohrzucker $C_{12}H_{11}O_{11}$ zu prüfen, so geschieht dieses auf die gewöhnliche Art, nur wird dann mit den abgelesenen Procentgehalten von $C_{12}H_{10}O_{10}$ in die obige Tabelle eingegangen, um daraus den Gehalt an $C_{12}H_{11}O_{11}$ zu entnehmen.

Nach Anbringung dieser und noch mehrerer anderer kleiner Correctionen an Steinheil's Procentgehalten, fallen auch grösstentheils die unverhältnissmässig grossen Unterschiede zwischen dessen

¹⁾ Steinheil: Optisch-aräometrische Bierprobe. 4^o. München, 1847, S. 42.